

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 20

FREITAG, DEN 8. MÄRZ

2024

Inhalt:

	Seite		Seite
Förderrichtlinie für die politische Bildung.....	313	Änderung von Wochenmärkten.....	318
Bekanntgabe der Feststellung hinsichtlich einer UVP-Pflicht gemäß § 5 Absatz 2 UVPG.....	317	Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Hochschule für bildende Künste Hamburg (HFBK)	318
Teilflächige Widmung im Bezirk Eimsbüttel – Verbindungsweg Wehmerweg bis Kollauwanderweg (Eisenbahnunterführung) –.....	318		

BEKANNTMACHUNGEN

Förderrichtlinie für die politische Bildung

Vom 1. Januar 2024

1. **Zweck**

1.1 Die Freie und Hansestadt Hamburg gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und der Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung Zuwendungen zur Förderung von Veranstaltungen oder Projekten der politischen Bildung.

1.1.1 Politische Bildung gehört zu den unerlässlichen Bestandteilen demokratischer politischer Kultur. Politische Bildung hat sämtliche Bereiche der politisch-gesellschaftlichen Wirklichkeit zu umfassen. Sie soll politisch-gesellschaftlich relevante Themen im Sinne der Stabilität des demokratischen Gemeinwesens vermitteln, den Bürgerinnen und Bürgern Partizipation ermöglichen, Migrantinnen und Migranten zur Integration befähigen und alle gesellschaftlichen Gruppen sowie alle Altersgruppen innerhalb der Gesellschaft erreichen. Zusätzlich soll politische Bildung auch diejenigen stärken, die sich für eine demokratische Kultur der Partizipation einsetzen und gegen Ausgrenzung und demokratiefeindliche Positionen engagieren.

1.1.2 Die Pluralität politischer Bildung ist ein Kern dieser Zielsetzung. Die thematische Zielsetzung der politi-

schen Bildung, die die Einrichtungen der politischen Bildung in Hamburg vertreten, hat auf aktuelle Diskussionen, politische und gesellschaftliche Ereignisse und Entwicklungen und kurzfristig sich herauskristallisierende Themenfelder der politischen und gesellschaftlichen Gegenwart zu reagieren.

1.1.3 Die geförderte politische Bildung wendet sich vor allem an Bürgerinnen und Bürger, die in Hamburg wohnen oder arbeiten. Die Teilnehmenden sollen befähigt werden,

- politische Zusammenhänge zu beurteilen,
- eigene Interessen im Rahmen der pluralistischen Demokratie zu artikulieren,
- politische und gesellschaftliche Aufgaben wahrzunehmen,
- Rücksicht auf die Interessen anderer zu nehmen, somit Diskriminierungen zu verhindern und dadurch das friedliche Zusammenleben zu fördern.

1.1.4 Gefördert werden digitale und analoge Veranstaltungen und Projekte auch zu aktuellen Themen des politischen Lebens, wenn diese didaktisch aufbereitet sind und zielgruppengenau vermittelt werden, sowie Einwerbungen von Drittmitteln, die die Ziele dieser Förderrichtlinie unterstützen.

- 1.1.5 Dazu und zur Realität einer sich globalisierenden und stetig weiter vernetzenden Lebenswirklichkeit gehören auch Maßnahmen, die auf der Grundlage eines integrierten Konzepts zum Erwerb sozialer, interkultureller und beruflicher Handlungskompetenz, zur Steigerung der Mobilität und zur europäischen Integration beitragen. Im Rahmen dieser Veranstaltungen und Projekte sind daher die Bildungsbereiche politische Bildung, kulturelle Bildung und berufliche Bildung miteinander zu verbinden. Das Lernziel hat dabei vorrangig auf der politischen Bildung zu liegen.
- 1.2 Ausgeschlossen von der Förderung durch die Freie und Hansestadt Hamburg sind daher alle direkten politischen Aktivitäten, die zur Durchsetzung eigener politischer, sozialer oder gesellschaftlicher Ziele der Bildungseinrichtung, einer ihr nahe stehenden Partei oder gesellschaftlichen Gruppe oder der Teilnehmerinnen und Teilnehmer dienen.
- Ausgeschlossen sind ebenfalls
- Maßnahmen, die eine Vermittlung einer der folgenden Kompetenzen, Themen oder Partizipationsfelder als Primärziel beinhalten:
 - allgemeine Lebensberatung wie die Ausprägung individueller Fähigkeiten, psychosoziale Kompetenz, Familienbildung,
 - Schlüsselqualifikationen wie Zeitmanagement, Organisationsmanagement, Rhetorik, Selbst- und Zielmanagement, Präsentations- und Moderationstechniken, Mediation, Verhandlungstechniken, Konfliktmanagement, Konfliktbewältigungsstrategien, Teamtechniken,
 - Künste wie z.B. Literatur- und Musikwissenschaft oder Architekturgeschichte,
 - Tourismus,
 - Naturkunde,
 - Allgemeine Bildung,
 - Berufliche Bildung wie Sprachreisen und Praktika und berufliche Fort-, Aus- und Weiterbildung,
 - geschlossene Veranstaltungen für eine der Einrichtung nahestehende Organisation,
 - Veranstaltungen nach § 37 Absatz 6 BetrVG,
 - unterrichtsersetzende Maßnahmen im Regelunterricht bzw. Lehre ersetzende Maßnahmen in der universitären Lehre.
- 1.3 Kriterien für die Zuwendungsvergabe sind: Vielfalt des Angebots der politischen Bildung, Akzeptanz und Erfolg der Veranstaltungsprogramme und Projekte der Antragsteller in den Vorjahren sowie Aktualität der Themenstellungen der geplanten Veranstaltungen sowie Flexibilität der geplanten Formate im Hinblick auf die Erschließung neuer Zielgruppen.
- Dabei werden verstärkt gefördert solche Formate,
- die sich an bildungsmäßig und sozial benachteiligte Zielgruppen und/oder Menschen in sozialen Brennpunkten Hamburgs richten,
 - die berufliche und politische Bildung verknüpfen,
 - die sich an Migrantinnen und Migranten sowie an Menschen mit Migrationshintergrund wenden,
 - die sich an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer richten, die im System der Weiterbildung im Allgemeinen unterrepräsentiert sind, vor allem Schichtarbeitende und Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen,
 - die sich mit spezifischen Bildungskonzepten direkt an junge Menschen richten, um ihre demokratische Partizipationsfähigkeit und Teilhabe zu fördern,
 - die sich mit spezifischen Bildungskonzepten zur Förderung demokratischer Partizipationsfähigkeit und Teilhabe auseinandersetzen – insbesondere die Herausforderungen des Antisemitismus und der Zunahme von Verschwörungsmythen sollen behandelt werden –,
 - die sich an Menschen mit Behinderungen wenden und/oder das Thema Inklusion behandeln,
 - die Genderaspekte aktiv in der Veranstaltung berücksichtigen.
- 1.4 Zwischen der Behörde für Schule und Berufsbildung und den Einrichtungen werden im Rahmen des Ziel- und Leistungsvereinbarungsverfahrens Themen-, Veranstaltungsform- oder Zielgruppenschwerpunkte der Förderung festgelegt.
- 1.5 Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Die Bewilligungsbehörde entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.
- 1.6 Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung und das Hamburgische Verwaltungsverfahrensgesetz, soweit nicht in diesen Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen worden sind.
- 2. Gegenstand der Förderung**
- 2.1 Gefördert werden eintägige und mehrtägige Veranstaltungen der politischen Bildung. Daneben können digitale, hybride und Präsenzangebote von Projekten wie z.B. die Herstellung von Filmen, Internetprojekte, politische Theateraufführungen und szenische Rundgänge gefördert werden sowie Online- (oder Hybrid-)Projekte im Rahmen von Videos, Podcasts und digitale Dauerangebote (z.B. Datenbanken und Austauschplattformen).
- 2.2 Zuwendungsfähig sind: Ausgaben, die für die Durchführung der Maßnahmen und Projekte notwendig und diesen nachvollziehbar zugeordnet sind. Nicht zuwendungsfähig sind Kosten wie Bankspesen, Kontoführungsgebühren, Sollzinsen, Kreditzinsen, sonstige Finanzierungskosten, Kauf und Abschreibungen von Gebäuden und von abschreibungsfähigen Ausrüstungsgegenständen.
- 2.3 Die voraussichtlich verfügbaren Fördermittel stehen zu 90 v.H. der Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Jahresprogramme der anerkannten Einrichtungen (Nummern 3.2 ff.) auf der Basis von Ziel- und Leistungsvereinbarungen zur Verfügung.
- 2.4 Die Beantragung von Fördermitteln für Jahresprogramme nach Nummer 2.3 hängt von der Anerkennung als Einrichtung der politischen Bildung und speziellen Bedingungen für neu anerkannte Einrichtungen (Nummern 3.3 ff.) ab
- 2.5 10 v.H. der voraussichtlich verfügbaren Fördermittel entfallen auf die Förderung einzelner Veranstaltungen bzw. Projekte der übrigen zuwendungsberechtigten Einrichtungen.

3. Zuwendungsvoraussetzungen

3.1 Zuwendungsempfangende

Zuwendungsberechtigt sind in Hamburg ansässige und dort im Bereich der politischen Bildung tätige Einrichtungen, die die Voraussetzung für eine sachgemäße politische Bildungsarbeit gemäß den Ziffern 1 und 2 bieten, bei denen eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert erscheint und die in der Lage sind, die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel zu gewährleisten und nachzuweisen. Sie können gefördert werden, wenn sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- 3.1.1 Die Einrichtungen müssen juristische Personen des öffentlichen Rechts oder als gemeinnützig anerkannt sein. Juristische Personen des Privatrechts müssen als gemeinnützig anerkannt sein. Einrichtungen, deren Tätigkeitsfeld nicht nur die politische Bildungsarbeit ist und die nicht nur einzelne Veranstaltungen oder Projekte der politischen Bildung anbieten, müssen diesen Bereich als unselbstständige Anstalten oder als Sondervermögen mit eigener Rechnung betreiben. Dieser Bereich muss eine Satzung haben, die die Einhaltung der Voraussetzungen sicherstellt.
- 3.1.2 Die Arbeit der Einrichtungen muss mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung übereinstimmen und deren Prinzipien müssen offensiv vertreten werden.

Die Einrichtungen müssen ein eigenes politisch-gesellschaftliches Engagement mit der Achtung anderer demokratischer Positionen verbinden und in ihrem Angebot und ihrer Arbeit die in der politischen Bildung festgelegten Grundsätze des „Beutelsbacher Konsenses“ beachten.

3.2 Anerkannte Einrichtungen der politischen Bildung

- 3.2.1 Anerkannt sind die Einrichtungen der politischen Bildung, die bis zum 31. Dezember 2006 von der Behörde für Schule und Berufsbildung eine Anerkennung erhalten haben (Altfälle).
- 3.2.2 Einrichtungen, die die Voraussetzungen nach Nummer 3.1 erfüllen, können auf Antrag anerkannt werden, wenn sie nachweisen können, dass sie mindestens drei Jahre lang Veranstaltungen der politischen Bildung durchgeführt haben, deren Inhalt und Umfang nach dieser Richtlinie forderungsfähig wäre.
- 3.2.3 Anerkannte Einrichtungen müssen zur Kooperation mit anderen Einrichtungen im Sinne eines Netzwerks der politischen Bildung bereit sein.
- 3.2.4 Anerkannte Einrichtungen müssen darüber hinaus die Anerkennung als Geprüfte Weiterbildungseinrichtung des Vereins Weiterbildung Hamburg e.V. vorlegen und die Bereitschaft zur Evaluation ihrer Bildungsmaßnahmen erklären.
- 3.2.5 Die Einrichtungen werden durch schriftlichen Bescheid der Behörde für Schule und Berufsbildung anerkannt. Die Anerkennung kann widerrufen werden, wenn die Voraussetzungen für eine Anerkennung nicht mehr vorliegen oder Tatsachen bekannt werden, die zur Ablehnung des Antrags geführt hätten.

3.3 Zugang zum Förderschwerpunkt Jahresprogramme

- 3.3.1 Nur die anerkannten Einrichtungen der politischen Bildung können Mittel für Jahresprogramme gemäß Nummer 2.3 beantragen.
- 3.3.2 Nach dem 31. Dezember 2006 anerkannte Einrichtungen (Neufälle) können in den ersten beiden Förderjahren höchstens im Umfang der Mittel, die für die

Bildungsarbeit in den beiden Jahren vor Anerkennung im Durchschnitt zuzuwenden gewesen wären, Fördermittel für Jahresprogramme gemäß Nummer 2.3 beantragen.

- 3.3.3 Nach dem 31. Dezember 2006 anerkannte Einrichtungen (Neufälle) können keine Mittel für Jahresprogramme beantragen, die weniger als 750 Teilnehmetage umfassen.

4. Förderungsausschluss

- 4.1 Nicht gefördert werden die in Nummer 1.2 genannten Aktivitäten und Maßnahmen (Negativkatalog).
- 4.2 Bereits begonnene Vorhaben werden nicht gefördert. Dies gilt nicht für die Fortsetzung oder Wiederholung jährlich wiederkehrender Vorhaben, die im Vorjahr gefördert worden sind und für die eine Änderung der Förderungsvoraussetzungen nicht eingetreten ist.

5. Art und Umfang sowie Höhe der Zuwendung

- 5.1 Die Zuwendungen werden zur Projektförderung als Zuschuss zur Festbetragsfinanzierung bewilligt. Mit dem Zuschuss beteiligt sich die Behörde für Schule und Berufsbildung an den zuwendungsfähigen Ausgaben, die im Übrigen aus Drittmitteln, Teilnahmebeiträgen usw. finanziert werden.
- 5.2 Für Veranstaltungen mit Unterkunft und/oder Verpflegung sind Teilnahmebeiträge in angemessener Höhe zu erheben. Die Teilnahmebeiträge werden nicht auf die Zuwendung angerechnet, da der Zuschussbedarf in den Fördersätzen berücksichtigt wird.
- 5.3 Die Zuschüsse für Jahresprogramme werden grundsätzlich als Festbetrag für ein Jahr bewilligt und können im Rahmen des Zuwendungsbescheides und der Ziel- und Leistungsvereinbarungen flexibel verwendet werden. Für Projekte bildet der Kosten- und Finanzierungsplan des Zuwendungsbescheides den Rahmen.

Maximal 15 % der Zuwendung des Vorjahres für Jahresprogramme für die nach 3.2 anerkannten Einrichtungen werden auf Antrag als Pauschale bewilligt. Daraus können Overheadkosten, Komplementärmitel zur Einwerbung von Drittmitteln sowie Maßnahmen im schulischen Ganztags auf Basis der „Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen außerschulischen Trägern politischer Bildung in Schulen, insbesondere Ganztagschulen“ bestritten werden.

- 5.4 Zur Bemessung des Zuschussbedarfs für Veranstaltungen werden sogenannte Teilnehmendentage (entsprechend die auf der Grundlage von Anmeldungen ermittelte Anwesenheit bei Onlineformaten) als Einheiten zugrunde gelegt, für die Fördersätze berechnet werden.

- 5.4.1 Bei der Berechnung in Teilnehmendentagen wird davon ausgegangen, dass die Veranstaltungen im Durchschnitt täglich sechs Zeitstunden Programm enthalten. Veranstaltungen mit weniger als sechs Programmstunden, z. B. Nachmittags- oder Abendveranstaltungen, gelten als eintägig. Je Veranstaltung wird von 16 bis 22 Teilnehmenden ausgegangen. Große Abendveranstaltungen, die sich durch besonderen Aufwand von den sonstigen Veranstaltungen abheben, werden mit 32 bis 44 Teilnehmenden angesetzt. Es dürfen höchstens 50 Teilnehmende in einer Veranstaltung abgerechnet werden. Als Teilnehmendtag zählt auch die notwendige Übernachtung. Begleitkinder,

deren Betreuer und dauerhaft anwesende Veranstaltungsleitungen können wie Teilnehmende abgerechnet werden, soweit der Zuschussbedarf nicht geringer ist.

5.4.2 Der Fördersatz je Teilnahmetag beträgt höchstens 45,- Euro.

Für den notwendigen sozialpädagogischen und (bei behinderten Teilnehmenden) betreuerischen Aufwand oder für Dolmetscher werden je Stunde 26,- Euro, bei Gebärdensprachdolmetschern bis zu 85,- Euro je Stunde nach Maßgabe des §9 Absatz 5 Satz 1 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes zugrunde gelegt. Der besondere Aufwand wird bei der Bemessung des Bewilligungshöchstbetrages berücksichtigt; die Abrechnung erfolgt jedoch wie nachstehend.

5.4.3 Der Zuschuss wird teilnahmebezogen beantragt, bewilligt und abgerechnet, soweit es sich um teilnahmebezogenen Maßnahmen handelt. Nicht teilnahmebezogene Projekte können berücksichtigt werden, wenn Kosten- und Finanzierungsplan im Verhältnis untereinander angemessen sind. Projekte sind gesondert von Veranstaltungen zu beantragen und abzurechnen. Wenn die tatsächlich erbrachten Teilnahmetage die vorgesehenen Teilnahmetage nicht erreichen, wird der Zuschuss anteilig gekürzt. Die Formel lautet: Tatsächliche Teilnahmetage durch vorgesehene Teilnahmetage mal Bewilligungssumme. Der bewilligte Höchstbetrag steigt nicht, wenn mehr Teilnahmetage erbracht worden sind.

5.5 Der Behörde für Schule und Berufsbildung bleibt vorbehalten, Veranstaltungen oder Projekte aus inhaltlichen Gründen als nicht förderungswürdig einzustufen, dementsprechend Teilnahmetage in der Abrechnung zu kürzen und gegebenenfalls zurückzufordern.

6. Verfahren

6.1 Ziel- und Leistungsvereinbarungen

Zur Sicherstellung einer frühzeitigen und gegenseitigen Information, einer abgewogenen Mittelverteilung und unter Berücksichtigung des Zuwendungsrechts soll für die Förderung von Jahresprogrammen ein gestuftes Verfahren angewandt werden:

- Vorlage von Zuwendungsanträgen mit Entwurf einer Ziel- und Leistungsvereinbarung und Errechnung des Zuschussbedarfs,
- Diskussion und Überarbeitung der Ziel- und Leistungsvereinbarung. Bestandteile sind Aussagen zum Profil der Einrichtung, zu Zielsetzung und Handlungsfeldern einschließlich Themenschwerpunkt, zu Zielgruppen, zum beabsichtigten Umfang der Veranstaltungen und Projekte und zum erforderlichen Budget mit tabellarischem Zahlenwerk, zum Qualitätsmanagement und zum Berichtswesen,
- Entscheidung der Behörde über die Mittelverteilung,
- Vereinbarung einer angepassten Ziel- und Leistungsvereinbarung unter dem Vorbehalt der endgültigen Festlegung des Bewilligungshöchstbetrags und der Menge der zu erbringenden Leistungen in Teilnahmetagen im Zuwendungsbescheid (gegebenenfalls unter dem weiteren Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel).

Ziel- und Leistungsvereinbarungen sollen für zwei Jahre abgeschlossen werden und zum zweiten Jahr im vorgenannten Verfahren angepasst werden. Zur Bewilligung siehe 6.4.

6.2 Antragsverfahren

6.2.1 Anträge auf Gewährung von Zuschüssen für die Jahresprogramme des folgenden Kalenderjahres sind bis zum 15. Oktober einzureichen. Dabei ist die Pauschale gemäß 5.3 der Höhe nach zu beziffern.

6.2.2 Anträge auf Zuschüsse für einzelne Veranstaltungen und Projekte müssen für das folgende Kalenderhalbjahr, spätestens vier Wochen vor ihrer Durchführung, mit Angaben über Zeit, Ort, Thema und Arbeitsprogramm gestellt werden.

6.3 Entscheidung über die Mittelverteilung

Übersteigt das Gesamtvolumen der Anträge die verfügbaren Haushaltsmittel, legt die Behörde den jeweiligen Förderumfang nach den gemäß Ziffer 1 genannten Kriterien fest.

6.4 Bewilligung

Die Zuschüsse werden mit einem schriftlichen Zuwendungsbescheid bewilligt.

6.5 Mittelanforderung und Auszahlungsverfahren

Die benötigten Mittel werden auf Anforderung ausbezahlt. Die Mittel dürfen nur insoweit und nicht eher angefordert werden, als sie innerhalb von zwei Monaten nach der Auszahlung zur Erfüllung des Verwendungszwecks benötigt werden.

6.6 Mitteilungspflichten

6.6.1 Sobald eine Einrichtung absieht, dass sie die Förderung nicht in voller Höhe in Anspruch nehmen wird, ist das der Behörde umgehend mitzuteilen.

6.6.2 Alle Änderungen der förderungsrelevanten Voraussetzungen, besonders zum Inhalt, Termin, Ort oder Ausfall von Veranstaltungen, müssen der Behörde für Schule und Berufsbildung unverzüglich und unaufgefordert mitgeteilt werden.

6.7 Verwendungsnachweisverfahren

6.7.1 Der Verwendungsnachweis für die Mittel, die für Jahresprogramme zugewendet wurden, ist grundsätzlich bis spätestens drei Monate nach Ablauf des Haushaltsjahres gegenüber der Behörde für Schule und Berufsbildung zu erbringen.

6.7.2 Der Verwendungsnachweis für die Mittel, die für einzelne digitale und analoge Veranstaltungen oder Projekte bewilligt worden sind, ist grundsätzlich spätestens sechs Wochen nach Beendigung gegenüber der Behörde für Schule und Berufsbildung zu erbringen.

6.7.3 Im Verwendungsnachweis ist darzulegen, ob der Verwendungszweck erreicht und der Zuschuss zweckentsprechend verwendet wurde, und summarisch die Höhe der mit dem Verwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben auszuweisen.

6.7.4 Für alle Veranstaltungen sind zusammengefasste Angaben zu folgenden Merkmalen zu dokumentieren und der Behörde auf Anfrage zu übermitteln:

- Verteilung auf die Altersgruppen,
- Geschlechterverteilung,
- Anteil der in Hamburg wohnenden oder arbeitenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Soweit darüber hinaus in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen bestimmte Zielgruppen festgelegt wor-

den sind, ist der Anteil der zur Zielgruppe gehörenden Teilnehmenden zu erfassen.

Für eintägige Veranstaltungen können die Angaben geschätzt werden.

6.7.5 Vorlagetermine für den Verwendungsnachweis ergeben sich verbindlich aus den Zuwendungsbescheiden, Inhalte und Strukturen für den Sachbericht richten sich gegebenenfalls nach der Ziel- und Leistungsvereinbarung.

7. Förderbericht

Die Behörde für Schule und Berufsbildung berichtet im Förderbericht dem Beirat und der Behördenleitung jährlich auf der Basis der Verwendungsnachweise über die den Zuwendungsnehmern jeweils im Vorjahr gewährten Zuwendungen sowie die Zahl der erbrachten Teilnahmetage.

8. Beirat

Bei der Behörde für Schule und Berufsbildung wird ein Beirat für politische Bildung gebildet. Der Beirat besteht aus 21 Mitgliedern, und zwar aus

- elf Abgeordneten der Hamburgischen Bürgerschaft,
- vier Vertreterinnen oder Vertretern der geförderten Bildungseinrichtungen, die Erfahrungen in der Umsetzung von Jahresprogrammen haben,
- zwei Vertreterinnen oder Vertretern der Hochschulen,
- zwei Vertreterinnen oder Vertretern der Handwerkskammer/Handelskammer und der Arbeitgeberverbände und
- zwei Vertreterinnen oder Vertretern der Gewerkschaften.

8.1 Vertretung der Bewilligungsbehörde

An den Sitzungen des Beirats nehmen als Vertretung der Behörde für Schule und Berufsbildung ohne Stimmrecht die zuständige Amtsleiterin/der zuständige Amtsleiter sowie die Leiterin/der Leiter der Landeszentrale für Politische Bildung teil.

8.2 Vorsitz

Der Beirat wählt aus seiner Mitte für die Amtszeit, die sich nach der Wahlperiode der Hamburgischen Bürgerschaft richtet, eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und eine stellvertretende Vorsitzende oder einen stellvertretenden Vorsitzenden.

8.3 Berufung

8.3.1 Die Bürgerschaft entsendet aus ihrer Mitte die Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen für die Dauer der Legislaturperiode nach den dortigen Regeln der Geschäftsordnung.

8.3.2 Alle anderen Vertreterinnen und Vertreter werden nach Vorschlag der entsendenden Einrichtungen durch die Leitung der Behörde für Schule und Berufsbildung für die Dauer der Legislaturperiode benannt.

8.3.3 Im Falle eines Ausscheidens aus dem Beirat erfolgt eine entsprechende Nachbesetzung.

8.4 Aufgaben

Der Beirat hat folgende Aufgaben:

- Überwachung der Überparteilichkeit und Ausgewogenheit der Arbeit der Landeszentrale,
- fachliche Beratung bei der Festlegung der Arbeitsschwerpunkte,

- Empfehlungen zu den Grundsätzen und Richtlinien für die Vergabe von Zuwendungen an Bildungseinrichtungen sowie zu den Förderhöchst-sätzen,
- Mitwirkung bei der Entwicklung von Kriterien für die Anerkennung von Angeboten der politischen Bildung und zu deren Evaluation,
- Entgegennahme des Jahresberichts der Landeszentrale für Politische Bildung.

8.5 Arbeitsweise

Der Beirat ist beschlussfähig, wenn die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Er beschließt mit einfacher Mehrheit Empfehlungen an die Behördenleitung, die das Aufgabenfeld der politischen Bildung, mit Ausnahme schulischer Angelegenheiten, betreffen. Geschäftsstelle des Beirats ist die Landeszentrale für Politische Bildung. Die Mitglieder des Beirats erhalten keine Entschädigung für ihre Tätigkeit.

9. Inkrafttreten und Befristung

Diese Richtlinie tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft und ersetzt die Förderrichtlinie für die politische Bildung vom 27. Mai 2022. Sie gilt vorbehaltlich etwaiger Änderungen zunächst bis zum 31. Dezember 2024.

Hamburg, den 29. Februar 2024

Die Behörde für Schule und Berufsbildung

Amtl. Anz. S. 313

Bekanntgabe der Feststellung hinsichtlich einer UVP-Pflicht gemäß § 5 Absatz 2 UVPG

Die Firma Aurubis AG hat mit Schreiben vom 11. August 2023 bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft – Immissionsschutz und Abfallwirtschaft – eine Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die Änderung einer Anlage zur Herstellung von Nichteisenrohmetallen aus Erzen, Konzentraten oder sekundären Rohstoffen durch metallurgische, chemische oder elektrolytische Verfahren (Ziffer 3.3 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV) auf dem Betriebsgrundstück Muggenburger Hauptdeich 2 beantragt.

Gemäß § 5 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wurde auf Grundlage der Angaben des Vorhabenträgers sowie eigener Informationen geprüft, ob nach den §§ 6 bis 14 UVPG für das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach § 9 UVPG in Verbindung mit §§ 7 und 5 UVPG hat nach überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der einschlägigen Kriterien nach Anlage 3 UVPG ergeben, dass durch das beantragte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die in § 2 Absatz 1 UVPG genannten Schutzgüter hervorgerufen werden können, sodass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Die wesentlichen Gründe für diese Entscheidung sind im UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de/hh dargelegt.

Hamburg, den 29. Februar 2024

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft**

Amtl. Anz. S. 317

Teilflächige Widmung im Bezirk Eimsbüttel – Verbindungsweg Wehmerweg bis Kollauwanderweg (Eisenbahnunterführung) –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) wird die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 317, Gemarkung Lokstedt belegene Wegefläche (Flurstück 3437 teilweise) Verbindungsweg Wehmerweg bis Kollauwanderweg (Eisenbahnunterführung) dem öffentlichen Fußgänger- und Radverkehr mit sofortiger Wirkung gewidmet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bezirksamt Eimsbüttel, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Grindelberg 66, 20144 Hamburg, eingelegt werden.

Hamburg, den 5. Februar 2024

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 318

Änderung von Wochenmärkten

Auf Grund von § 69 b der Gewerbeordnung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert am 31. Mai 2023 (BGBl. I Nr. 140), wird bekannt gegeben:

1.

Am Donnerstag, dem 28. März 2024, finden neben den bereits festgesetzten folgende Wochenmärkte statt:

Wilhelmsburg, Berta-Kröger-Platz	8.30 Uhr bis 17.30 Uhr,
Billstedt, Möllner Landstraße	9.00 Uhr bis 17.30 Uhr,
Hamm, Bei der Vogelstange	12.30 Uhr bis 18.00 Uhr,
Blankenese, Blankeneser Bahnhofstraße	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
Ottensen, Spritzenplatz	8.00 Uhr bis 18.30 Uhr,
Harvestehude, Isestraße	8.30 Uhr bis 14.00 Uhr,
Schnelsen, Wählingsallee	8.30 Uhr bis 13.00 Uhr,
Eidelstedt, Alte Elbgaustraße	8.30 Uhr bis 16.00 Uhr,
Uhlenhorst, Immenhof	8.30 Uhr bis 13.00 Uhr,
Barmbek-Süd, Vogelweide	12.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
Barmbek-Nord, Wiesendamm	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
Ohlstedt, Brunsrokrogweg	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr,
Bramfeld, Herthastraße	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr,
Poppenbüttel, Moorhof	13.00 Uhr bis 18.30 Uhr,
Wellingsbüttel, Rolfinckstraße	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr,
Bergedorf, Chrysantherstraße	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

Folgender Wochenmarkt fällt aus:

Horn, Meurerweg.

2.

Am Freitag, dem 29. März 2024 (Karfreitag), und Montag, dem 1. April 2024 (Ostermontag), fallen alle Wochenmärkte aus.

3.

Am Dienstag, dem 30. April 2024, finden neben den bereits festgesetzten folgende Wochenmärkte statt:

Groß Flottbek, Osdorfer Landstraße	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr,
Eidelstedt, Alte Elbgaustraße	8.30 Uhr bis 13.00 Uhr,
Volksdorf, Kattjahren/Halenreie	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr,
Wellingsbüttel, Rolfinckstraße	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

4.

Am Mittwoch, dem 1. Mai 2024 (Tag der Arbeit), fallen alle Wochenmärkte aus.

5.

Am Mittwoch, dem 8. Mai 2024, finden neben den bereits festgesetzten folgende Wochenmärkte statt:

Niendorf, Tibarg	8.30 Uhr bis 13.30 Uhr,
Rotherbaum, Turmweg	8.30 Uhr bis 14.00 Uhr,
Sasel, Saseler Markt	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

6.

Am Donnerstag, dem 9. Mai 2024 (Himmelfahrt), fallen alle Wochenmärkte aus.

7.

Am Montag, dem 20. Mai 2024 (Pfingstmontag), fallen alle Wochenmärkte aus.

Hamburg, den 29. Februar 2024

Die Bezirksämter

Amtl. Anz. S. 318

Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Hochschule für bildende Künste Hamburg (HFBK)

Vom 23. Februar 2024

Das Präsidium der Hochschule für bildende Künste (HFBK) hat am 23. Februar 2024 gemäß § 104 Absatz 2 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) in der Fassung vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 11. Juli 2023 (HmbGVBl. S. 250), die vom Studierendenparlament der Hochschule für bildende Künste beschlossene Änderung der „Beitragsordnung der Studierendenschaft der Hochschule für bildende Künste Hamburg (HFBK) vom 12. Januar 2010“ in der nachstehenden Fassung genehmigt:

§ 3 Absatz 2 Nummer 1 erhält folgende Fassung:

„1. ein Beförderungsentgelt von 176,40 Euro zur Deckung eines für die Studierenden der HFBK mit dem AStA der HFBK mit dem HVV abgeschlossenen Beförderungsvertrages (Semesterticket),“.

Die Änderung der Beitragsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie gilt erstmals für das Sommersemester 2024.

Hamburg, den 23. Februar 2024

Hochschule für bildende Künste Hamburg

Amtl. Anz. S. 318

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 200
Telefax: 0 49 (0) 40 / 4 27 92 - 12 00
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: <https://www.hamburg.de/behordenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **24 A 0052**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Zugelassene Angebotsabgabe:
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Douaumont-Kaserne, Gebäude H11
- f) Art und Umfang der Leistung:
Diese Ausschreibung umfasst Schadstoffsanierungsarbeiten an den Decken sowie Entsorgung KMF belasteter Baustoffe
Übersicht der auszuführenden Leistungen:
- | | |
|--------------------------------|------------------------|
| – Demontage Unterdecken | ca. 150 m ² |
| – Entsorgung KMF | ca. 2,0 t |
| – Entsorgung Unterkonstruktion | ca. 1,0 t |
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung:
3. Juni 2024
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
ca. 25 Wochen
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://bi-medien.de/ausschreibungsdienste/ausschreibungen/D453560454>
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 18. März 2024 um 9.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 17. April 2024.
- p) Adresse für elektronische Angebote:
<https://www.bi-medien.de/>
Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien:
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %
- s) Eröffnungstermin:
18. März 2024 um 9.00 Uhr
Ort: Vergabestelle, siehe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.
- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 295
Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 28. Februar 2024

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 0 49 (0) 40/4 28 42 - 200
Telefax: 0 49 (0) 40/4 27 92 - 12 00
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 24 A 0001
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Zugelassene Angebotsabgabe:
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Thünen Institut Holzphysik, Leuschnerstraße 91,
21031 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Demontage eines Kaltwassersatzes.
Lieferung und Montage eines Flüssigkeitskühlers und Anschluss an das vorhandene Kühlwassernetz.
Zusätzlicher Gaswarnmelder mit Luftleitung.
Abschluss eines Wartungsvertrages.
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung:
25. KW 2024
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
33. KW 2024
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://bi-medien.de/ausschreibungsdienste/ausschreibungen/D453560470>
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 22. März 2024 um 9.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 19. April 2024.
- p) Adresse für elektronische Angebote:
<https://www.bi-medien.de/>
Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien:
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %
- s) Eröffnungstermin:
22. März 2024 um 9.00 Uhr

Ort: Vergabestelle, siehe a)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.

- t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine

- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 0 49 (0) 40/4 28 42 - 295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 29. Februar 2024

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

295

Öffentliche Ausschreibung

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Behörde für Inneres und Sport – Polizei –
Bruno-Georges-Platz 1
22297 Hamburg
Deutschland
+49 40428669210
ausschreibungen@polizei.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:
Lieferung von zwei Elektro-Gabelstaplern für die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz
Die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Zentrale Vergabestelle der Behörde für Inneres und Sport (organisatorisch angebunden bei der Polizei Hamburg), beabsichtigt im Auftrag der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz (JVA Billwerder) den Abschluss eines Kaufvertrages über die Lieferung von zwei Gabelstaplern mit Elektroantrieb.
Ort der Leistungserbringung: 22113 Hamburg
- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):
Losweise Ausschreibung: Ja
Angebote können abgegeben werden für: Bieter kann für alle Lose anbieten (aber auch für weniger).
Los-Nr. 1 Losname Elektro-Gabelstapler (5.000 kg)
Beschreibung Die technischen Anforderungen an den Elektro-Gabelstapler entnehmen Sie bitte der Anlage 1 – Technisches Leistungsverzeichnis.
Los-Nr. 2 Losname Elektro-Gabelstapler (5.500 kg)
Beschreibung Die technischen Anforderungen an den Elektro-Gabelstapler entnehmen Sie bitte der Anlage 2 – Technisches Leistungsverzeichnis.
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Entfällt
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/848aad00-4db2-4525-88a2-9d6c63fc8fbc>
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
28. März 2024, 12.00 Uhr
Bindefrist: 31. Mai 2024, 00.00 Uhr
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt
Allgemeines
– Firmenangaben
– Angabe zur Mittelstandsförderung
– Anlage 1 - Technisches Leistungsverzeichnis Los 1.
- Anlage 2 – Technisches Leistungsverzeichnis Los 2.
– Musterwartungsvertrag
Eignung
Befähigung zur Berufsausübung:
– Identifikationsnummer
– Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister
– Registergericht
Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:
– Erklärung zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit
– Umsatzzahlen
Technische und berufliche Leistungsfähigkeit:
– Erklärung zu den vorhandenen personellen und technischen Mitteln
– Erklärung zu vergleichbaren Leistungen
Auftragsdurchführung
Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:
– Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123, 124 GWB
– Erklärung über das Nichtvorliegen von Verfehlungen (Gesetz zum Schutz fairen Wettbewerbs)
– Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Sozialversicherungs-beiträgen
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):
Wirtschaftlichstes Angebot:
UfAB 2018: Einfache Richtwertmethode

Hamburg, den 27. Februar 2024

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –

296

Öffentliche Ausschreibung

Verfahren: BIS 20242120141 – Ausbau von zwei beigestellten Neufahrzeugen zu Mannschaftstransportwagen (MTW) für die Feuerwehr Hamburg

Auftraggeber: Behörde für Inneres und Sport – Polizei –

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Behörde für Inneres und Sport – Polizei –
Bruno-Georges-Platz 1
22297 Hamburg
Deutschland
+49 40428669210
ausschreibungen@polizei.hamburg.de
- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- 4) Entfällt

- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:

Ausbau von zwei beigestellten Neufahrzeugen zu Mannschaftstransportwagen (MTW) für die Feuerwehr Hamburg

Die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Zentrale Vergabestelle der Behörde für Inneres und Sport (organisatorisch angebunden bei der Polizei Hamburg), beabsichtigt im Auftrag der Feuerwehr den Abschluss eines Vertrages über den Ausbau von zwei beigestellten Neufahrzeugen Typ Mercedes Benz Sprinter Tourer 315 CDI Standard zu Mannschaftstransportwagen (MTW) für die Sondereinsatzgruppe Schiffsicherung (SEG-S)

Ort der Leistungserbringung: 20539 Hamburg

- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):

Losweise Ausschreibung: Nein

- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):

Nebenangebote sind nicht zugelassen

- 8) Entfällt

- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/955ec73f-6aed-458b-81f4-1bf0e19496d0>

- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist:

25. März 2024, 10.00 Uhr

Bindefrist: 30. September 2024, 00.00 Uhr

- 11) Entfällt

- 12) Entfällt

- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt

Allgemeines

- Firmenangaben und verbindliche Lieferzeit
- Angabe zur Mittelstandsförderung
- Technisches Leistungsverzeichnis mit geforderten Nachweisen und Erklärungen
- Zusicherung Qualitätssicherung, Instandhaltungs- oder Reparaturarbeiten, Ersatzteilversorgung, Benennung von Servicezentren
- Erklärung zur EMV-Verträglichkeit
- Prüfsertifikat „dynamischer Crashtest“
- Gestattungsvereinbarung zur Wartung und Reparatur durch die Feuerwehr Hamburg
- Besichtigungsbestätigung
- Realisierungszeitplan

Eignung

Befähigung zur Berufsausübung:

- Identifikationsnummer
- Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister
- Registergericht

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

- Erklärung zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit
- Umsatzzahlen

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit:

- Erklärung zu den vorhandenen personellen und technischen Mitteln
- Erklärung zu vergleichbaren Leistungen
- Referenzliste über bisher durchgeführte Leistungen ähnlicher Art
- Erklärung über die Inanspruchnahme einer Eignungsleihe
- Falls zutreffend: Erklärungen bei Weitervergabe von Leistungen an Unterauftragnehmer
- Falls zutreffend: Angaben des Unterauftragnehmers zur Eignung
- Falls zutreffend: Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer
- Falls zutreffend: Erklärung zur Bietergemeinschaft
- Voraussetzung für die Auftragserteilung ist eine mindestens 3 Jahre bestehende Geschäftstätigkeit

Auftragsdurchführung

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

- Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123, 124 GWB
- Erklärung über das Nichtvorliegen von Verfehlungen (Gesetz zum Schutz fairen Wettbewerbs)
- Erklärung zur umweltverträglichen Beschaffung
- Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Sozialversicherungsbeiträgen

- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Niedrigster Preis

Hamburg, den 28. Februar 2024

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –

297

Verhandlungsverfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VgV VV 032-24 JK**

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Neugründung Grundschule Meiendorf
am Standort Schierenberg 60 in Hamburg

- Projektsteuerung und -leitung in Anlehnung an §§ 2 & 3 AHO, Heft Nr. 9

Leistung:

Die zukünftige Grundschule Meiendorf befindet sich im Stadtteil Rahlstedt. Sie ist als vierzügige Grundschule konzipiert und soll eine gebäudeintegrierte Gymnastikhalle erhalten.

Die Errichtung ist auf dem Grundstück des Gymnasium Meiendorf am Schierenberg 60 auf dem südlichen Grundstücksteil vorgesehen. Die Gründungsschulleitung und die BSB sind eng in die Planungen einzubeziehen.

Im Bestand ist dort ein Sportplatz vorhanden. Der Sportplatz ist von Baumbestand umgeben. Am Standort Schierenberg 50/60 ist im nördlichen Bereich eine umfassende Standortentwicklung vorgesehen. Für die Stadtteilschule

und das Gymnasium Meiendorf sind hier Zubauten und Abrisse geplant. Diese Leistungen sind nicht Leistungsbestandteil. Wirtschaftlichkeit in Planung, Ausführung und Betrieb, die Minimierung der Lebenszykluskosten und hohe Energieeffizienz der Gebäude werden erwartet. Beim Neubau ist ein GEG 40 Standard-BEG NWG zu erreichen. Ebenfalls wird die DGNB-Zertifizierung Standard Gold angestrebt sowie Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG).

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 821.000,00 Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Vertragslaufzeit ca. 48 Monate.

Schlussstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge:

26. März 2023 um 14.00 Uhr

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen und die „Fragen & Antworten“ finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>.

Hinter dem „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Registrierung im Bieterportal reichen Sie Ihre Bewerbung bitte rein elektronisch ein. **TEILNAHMEANTRÄGE UND ANGEBOTE KÖNNEN AUSSCHLIESSLICH ELEKTRONISCH ABGEGEBEN WERDEN.**

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bewerber im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Hamburg, den 23. Februar 2024

Die Finanzbehörde

298

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 052-24 SW**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung Gebäude 01 inkl. Umbauanteil zur Herstellung von Kompartments, Strenge 5, 22391 Hamburg

Bauftrag: Bodenbelag

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 161.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Juli 2024;

Fertigstellung: ca. Juni 2026

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

26. März 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 23. Februar 2024

Die Finanzbehörde

299

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 061-24 IE**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Ausstattung Ganztagsbereiche, Kamminer Straße 4, 22147 Hamburg

Bauftrag: Tischler Möbel

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 210.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;

Fertigstellung: ca. Mai 2024

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

26. März 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 23. Februar 2024

Die Finanzbehörde 300

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 066-24 CR**
 Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Zubau eines Schulhauses, Hinsbleek 14, 22391 Hamburg
 Bauauftrag: Gebäudeautomation
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 27.000,- Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich:
 Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;
 Fertigstellung: ca. September 2024
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 19. März 2024 um 10.00 Uhr
 Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.
 Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
 Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>
 Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.
 Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.
 Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.
 Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 27. Februar 2024

Die Finanzbehörde 301

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 072-24 SW**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Sielsanierung, Lämmersieth 72, 22305 Hamburg

Bauftrag: Sielsanierung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 276.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Mai 2024;

Fertigstellung: ca. August 2024

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 19. März 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 27. Februar 2024

Die Finanzbehörde 302

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 073-24 WH**
 Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Verwaltungsgebäude – Fenstererneuerung
 im Obergeschoss (Westfassade), Lise-Meitner-Gymnasium,
 Knabeweg 3, 22549 Hamburg
 Bauauftrag: Tischler Holzfenster
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 73.000,- Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich:
 Beginn: ca. April 2024;
 Fertigstellung: ca. August 2024
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 19. März 2024 um 10.00 Uhr
 Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.
 Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
 plattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
 beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
 Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
 Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
 elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
 die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
 direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
 stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
 oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
 während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
 page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
 ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
 sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
 die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
 „Dokumente“.

Hamburg, den 27. Februar 2024

Die Finanzbehörde

303

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 047-24 SW**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung der Außenanlagen und Siele,

Stadtteilschule am Hafen,

Neustädter Straße 60, 20355 Hamburg

Bauftrag: GaLa-Bau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 387.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Mai 2024;

Fertigstellung: ca. August 2024

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

19. März 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
 Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
 plattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
 beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
 Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
 Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
 elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
 die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
 direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
 stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
 oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
 während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
 page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
 ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
 sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
 die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
 „Dokumente“.

Hamburg, den 28. Februar 2024

Die Finanzbehörde

304

Gerichtliche Mitteilungen

Terminsbestimmung:

71 K 6/23. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 4. Juni 2024, 9.30 Uhr**, 224, Sitzungssaal, Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, 20355 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Rotherbaum Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil 4388/10.000, Sondereigentums-Art Wohnung mit Keller und dem Schwimmbad, SE-Nummer 1, Sondernutzungsrecht Gartenfläche nebst Terrasse, Nummer 1, der Zufahrtsfläche zur Garage Nummer 2 und dem Zugang Kellergeschoss Garten, Blatt 6687 BV 1 an Grundstück Gemarkung Rotherbaum, Flurstück 1006, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Feldbrunnensstraße 5, 453 m².

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Eigentumswohnung in einer Stadtvilla mit 4 WE; Ursprungsbaujahr etwa 1900; Whg. in Erdgeschoss und Souterrain (Whg. Nummer 1); 3 Zimmer im Erdgeschoss mit zusätzlichen Kellerbereich, Küche, Flur, Abstellkammer, Bad, Gäste-WC, Garderobe, Terrasse. Gesamtfläche etwa 242,5 m², davon reine Wohnfläche etwa 152,5 m². Mit Garage und Schwimmbad. Sondernutzungsrechte sollen an einer Gartenfläche, der Zufahrt zur Garage und einem Gartenzugang zum Kellergeschoss bestehen. Heizung und Warmwasserbereitung sind nicht bekannt. Ein Energieausweis lag nicht vor. Eine Innenbesichtigung wurde dem Sachverständigen nicht ermöglicht. Die Wohnung soll im Besichtigungszeitpunkt leerstehend gewesen sein.

Verkehrswert: 1.700.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Januar 2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 8. März 2024

Das Amtsgericht, Abt. 71

305

Terminsbestimmung:

902 K 7/23. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 16. Mai 2024, 10.00 Uhr**, Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübeckertor-damm 4, 20099 Hamburg, Raum 1.01, Sitzungssaal, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von St. Georg Süd Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil 36/10000, Sondereigentums-Art Wohnung mit Balkon und Abstellraum, SE-Nummer 156, Blatt 2588 BV 1 an dem Grundstück Gemarkung St. Georg Süd, Flurstück 2464, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Vera-Brittain-Ufer, Nagelsweg 24, 24a, 24b, 24c, 24d, 24e, 24f, 5.732 m².

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Es handelt sich um eine etwa 51 m² große 2-Zimmer-Wohnung mit Balkon und Abstellraum im 1. Untergeschoss, belegen im 7. Obergeschoss eines unterkellerten Mehrfamilienwohnhauses, Baujahr etwa 2018, postalische Anschrift: Nagelsweg 24f. Personenaufzug vorhanden. Die Wohnung ist vermutlich vermietet. Eine Innenbesichtigung wurde dem Gutachter nicht ermöglicht.

Verkehrswert: 340.000,- Euro.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.40 a, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Informationen und den kostenloser Gutachten-Download im Internet unter www.zvg.com.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Mai 2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 8. März 2024

Das Amtsgericht
Hamburg-St. Georg

Abteilung 902

306

Terminsbestimmung:

323 K 3/23. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Mittwoch, 29. Mai 2024, 9.00 Uhr**, Amtsgericht Hamburg-Altona, Max-Brauer-Allee 89, 22765 Hamburg, Raum 245, Sitzungssaal, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Groß-Flottbek Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil 7,199/100, Sondereigentums-Art Wohnung, SE-Nummer 4, Blatt 3091 an Grundstück Gemarkung Groß-Flottbek, Flurstück 1700, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Beselerstraße, Kaulbachstraße 1, 1.381 m².

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Die vermietete 1-Zimmer-Wohnung befindet sich im Erdgeschoss. Die Wohnfläche beträgt etwa 47,6 m² unter Berücksichtigung der anteiligen Terrassenfläche. Neben dem Schlaf- und Wohnzimmer gehören eine Küche, ein Bad/WC, Terrasse und ein Kellerabstellraum zum Wohnungseigentum. Das Wohnungseigentum befindet sich in einem vollunterkellerten Wohngebäude mit Erdgeschoss, Obergeschoss und Staffelgeschoss; Baujahr: 1967. Beheizung über eine Gaszentralheizung, Warmwasser-

versorgung über Elektroeinzelgeräte. Guter Zustand des Gemeinschaftseigentums.

Verkehrswert: 235.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. Februar 2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die

Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 8. März 2024

**Das Amtsgericht
Hamburg-Altona**

Abteilung 323 307

Aufgebot

313 II 13/23. In dem Verfahren für Frau **Noriko Yoshimura Bethke**, geb. Yoshimura, geboren am 23. September 1961, Jürgensallee 121, 22605 Hamburg – Antragstellerin – und Herr **Jochen Bethke**, geb. Bethke, geboren am 2. Juli 1961, zuletzt gewöhnlich aufhältlich in Kapstadt (Südafrika), letzter inländischer Wohnsitz (2005): Rulantweg 15b, 22763 Hamburg – Verschollener –, erkennt das Amtsgericht Hamburg-Altona am 23. Februar 2024: Frau Noriko Yoshimura Bethke, geb. Yoshi-

mura, geboren am 23. September 1961, Jürgensallee 121, 22605 Hamburg, hat beantragt, ihren verschollenen Ehemann Herrn Jochen Bethke, geboren am 2. Juli 1961 in Kempten (verschollen seit dem 30. September 2023 zuletzt gewöhnlich aufhältlich in Kapstadt (Südafrika), letzte inländische Wohnanschrift (2005): Rulantweg 15b, 22763 Hamburg), für tot zu erklären.

Der o.g. Verschollene wird aufgefordert, sich bis zum 23. Mai 2024 vor dem Amtsgericht Hamburg-Altona zu melden. Anderenfalls kann er für tot erklärt werden.

Alle, die Auskunft über den Verschollenen geben können, werden aufgefordert, bis zu dem oben bestimmten Zeitpunkt dem Gericht Anzeige zu machen.

Hamburg, den 28. Februar 2024

**Das Amtsgericht
Hamburg-Altona**

Abteilung 313 308

Sonstige Mitteilungen

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB OV 034-24 CR**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zubau Werkstattgebäude,
Stübenhofer Weg 20a, 21109 Hamburg
Bauftrag: Tischler Innentüren
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 56.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn ca. Oktober 2024;
Fertigstellung ca. November 2024
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
26. März 2024 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter:
<https://hamburg.de/bauleistungen/>
Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
Sie unter:
<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten
Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 27. Februar 2024

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 309

Gläubigeraufruf

Die Firma **Schnack GmbH** (Amtsgericht Hamburg,
HRB 41134) mit Sitz in Hamburg ist durch Beschluss der
Gesellschafterversammlung aufgelöst worden. Die Gläubi-
ger der Gesellschaft werden gebeten, sich bei ihr zu melden.

Hamburg, den 25. Januar 2024

Der Liquidator

310

Gläubigeraufruf

Der Verein **Studentenwohnheim Harry Lange e.V.**
(Amtsgericht Hamburg, VR 8887), ist aufgelöst worden.
Zum Liquidator wurde Herr Thomas Ressel, Garten-
straße 28, 34270 Schauenburg, bestellt. Die Gläubiger wer-
den gebeten, ihre Ansprüche unter der oben angegebenen
Adresse bei dem Verein anzumelden.

Hamburg, den 14. Februar 2024

Der Liquidator

311